

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| | | |
|---|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| Amt 66 | S0090/15 | 24.04.2015 |
| zum/zur | | |
| F0058/15 – DIE LINKE/Gartenpartei | | |
| Bezeichnung | | |
| Glaselemente für Hochwasserschutzwände auf dem Magdeburger Werder | | |
| Verteiler | | Tag |
| Der Oberbürgermeister | | 05.05.2015 |

Zur Anfrage F0058/15 im Stadtrat am 16.04.2015 gibt die Stadtverwaltung folgende Antwort:

1. An welchen Stellen werden - nach derzeitigem Stand - die zu errichtenden Hochwasserschutzwände in der Zoll- und der Oststraße Glaselemente erhalten?

Als Bauwerke des Hochwasserschutzes konnten in der Turmschanzen- und Zollstraße Glaselemente zur Gestaltung und Auflockerung geplant und beauftragt werden. Diese werden in die Spundwandkonstruktion mit aufgesetzter Stahlbeton-Brüstungsmauer integriert. Die Anordnung der Sichtscheiben aus Verbundsicherheitsglas erfolgt in der Turmschanzenstraße an den Standorten Höhe Haus-Nr. 13 und Höhe Haus-Nr. 25 an den dortigen Balkons sowie Ecke Charlottentor. In der Zollstraße sind Glaselemente an den Standorten Höhe Haus-Nr. 18 a, Zollstraße Ecke Arkonastraße, Zollstraße Höhe Haus-Nr. 14c und Zollstraße Haus-Nr. 6 am dortigen Balkon vorgesehen. Die beiden Maßnahmen befinden sich im Bau.

In der Oststraße entsteht eine Hochwasserschutzanlage des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW). Die Stadt Magdeburg errichtet im Auftrag des LHW eine Verteidigungslinie nach landeseinheitlichen Vorgaben der Fachbehörde. Gegenüber dem oben beschriebenen Querschnitt der Hochwasserschutzanlage ist hier durchgehend eine freistehende Spundwand bis zum Schutzziel über Gelände heraus zu ziehen. Als gestalterische Lösung zur Einpassung der Wand in das Stadtbild wird eine einseitige Verblendung/Betonvorschalung in Natursteinoptik ausgeführt.

2. In welcher Weise wurde dabei auf die Interessen der Anwohner und Anwohnerinnen sowie sozialer Einrichtungen Rücksicht genommen?

Glaselemente stellen Schwachpunkte im Bezug auf den Hochwasserschutz dar, sind kostenintensiv in der Anschaffung sowie in der Wartung und Unterhaltung. Daher sind sie ausschließlich Gestaltungselement, das sich die Stadt leistet - für die Bürger, Anwohner und in Rücksichtnahme auf soziale Einrichtungen vor Ort.

3. In welchem Umfang besteht die Bereitschaft bestehende Festlegungen zu überprüfen und nachzubessern?

Maßgeblich und überwiegend ist das öffentliche Interesse am Hochwasserschutz, an einer beim nächsten Hochwasser verteidigbaren Schutzlinie auf beiden Seiten des Werders. Dies kann ausschließlich über eine dauerhafte Anlage gewährleistet werden, die im Hochwasserfall ohne aufwändigen Personal- und schweren Technikeinsatz funktioniert, da hierzu vor Ort die Voraussetzungen fehlen. Bei einer Hochwasserlage, die dem Schutzziel von 7,80 m entspricht, ist das der Landeshauptstadt Magdeburg zur Verfügung stehende Personal der örtlichen Hilfsorganisationen für operative Verteidigungsmaßnahmen an nicht schützbaeren Bereichen wie Rothensee, in der Bleckenburgstraße und an 60 km Elb- und Umflutdeichen verplant. Für schwere Einsatztechnik fehlen ausreichend Stell- und Bewegungsflächen.

Unabhängig von den begrenzten technischen Möglichkeiten vor Ort ist die Einflussnahme rein rechtlich begrenzt: Die Maßnahme Zollstraße befindet sich bereits im Bau. Bei der Maßnahme in der Oststraße tritt die Stadt als Dienstleister für den LHW auf.

4. An wen können sich Anwohner und Anwohnerinnen mit ihren diesbezüglichen Anregungen wenden?

Die Maßnahmen auf dem Werder wurden am 31.03.14 und am 15.07.14 zu Bürgerinformationsveranstaltungen sowie am 11.08.14 auf der GWA-Sitzung vorgestellt und diskutiert. Dabei wurden auch Anregungen der Anwohner abgewogen, teilweise in die Planung aufgenommen oder die Nicht-Umsetzbarkeit erläutert. Sowohl die GWA Werder als auch die IG Elbinsel Werder haben darüber hinaus Informationen zu Terminen und Planunterlagen zugesendet bekommen. Direkt betroffene Grundstückseigentümer werden mit separaten Schreiben und in Eigentümerversammlungen durch das Tiefbauamt informiert.

Das Tiefbauamt ist weiterhin Ansprechpartner für die Anwohnerinnen und Anwohner des Werders.

Dr. Scheidemann